

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König (SPD)

vom 14. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2022)

zum Thema:

Abmeldung von Rettungsstellen der Berliner Krankenhäuser

und **Antwort** vom 29. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13959

vom 14.11.2022

über Abmeldung von Rettungsstellen der Berliner Krankenhäuser

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Rettungsstelle eines jeden Berliner Krankenhauses hat sich jeweils im Jahr 2021 sowie im laufenden Kalenderjahr wie oft pro Monat und für welchen jeweiligen Zeitraum von der Aufnahme von Patientinnen und Patienten abgemeldet (Angaben bitte für jeden einzelnen Monat)?
2. Welche jeweiligen Gründen wurden für jede einzelne Abmeldung einer jeweiligen Rettungsstelle im Jahr 2021 sowie im laufenden Kalenderjahr angeführt?

Zu 1. und 2.:

Bei den angefragten krankenhäus- und einrichtungsbezogenen Daten handelt es sich um geschützte Unternehmensdaten, für deren Weitergabe eine gesetzliche Grundlage benötigt wird, welche nicht besteht. Die Frage wird daher krankenhausstandortübergreifend für alle Berliner Krankenhäuser beantwortet.

Eine Abmeldung einer Notaufnahme von der Aufnahme von Patientinnen und Patienten entspricht der Sperrung einer Notaufnahme. Eine Sperrung entbindet die betroffenen Zentralen Notaufnahmen von der Ersteinschätzungs- und Erstversorgungsverpflichtung aufgrund erheblicher Störungen, wie z.B. durch bauliche Schäden, Havarie, Evakuierung

oder Brand , welche durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung bestätigt werden muss.

Im angefragtem Zeitraum traten folgende Sperrungen der Zentralen Notaufnahmen auf:

Monat	Anzahl Sperrungen	Mittlere Sperrungsdauer in Stunden
Jan 21	1	288
Feb 21	4	131
Mrz 21	0	0
Apr 21	0	0
Mai 21	2	4,85
Jun 21	0	0
Jul 21	1	10
Aug 21	0	0
Sep 21	2	6,5
Okt 21	3	4,8
Nov 21	1	3,7
Dez 21	3	38,6
Jan 22	3	2,8
Feb 22	1	6
Mrz 22	3	7
Apr 22	3	9,1
Mai 22	1	8,0
Jun 22	0	0
Jul 22	1	3,4
Aug 22	3	5,8
Sep 22	2	7,25
Okt 22	0	0

3. Hält der Senat die gesundheitliche Versorgung von Notfallpatientinnen und -patienten in Berlin zu jeder Zeit für vollumfänglich gewährleistet und welche konkreten Gründe führen zu dieser Einschätzung?

Zu 3.:

Der Senat hält die gesundheitliche Versorgung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten in Berlin in den Krankenhäusern weiterhin und zu jeder Zeit für gewährleistet. Die Zentralen Notaufnahmen der 37 Notfallkrankenhäuser Berlins sind – ausgenommen von den oben dargestellten Zeiten der Sperrungen – jederzeit zur Durchführung einer Ersteinschätzung und notfallmedizinischen Erstversorgung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten verpflichtet.

Dem Senat ist bekannt, dass viele Faktoren, die in Berlin, aber auch bundesweit eine Rolle spielen, zu einer besonderen Belastungssituation in den Berliner Zentralen Notaufnahmen führen. Dazu gehören die hohe Inanspruchnahme der Zentralen Notaufnahmen, der Fachkräftemangel insbesondere in der Pflege, die zuletzt mit der Pressemeldung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin vom 18.11.2022 dargestellte angespannte Situation in der ambulanten Notfallversorgung. Weiterhin gehören dazu, das Auftreten des so genannten Exit-Blocks insbesondere durch einen fehlenden Abfluss stationär behandlungsbedürftiger Patientinnen und Patienten aus den Zentralen Notaufnahmen zu den Stationen und nicht zuletzt die weiterhin kurzfristig auftretenden Covid-bedingten Personalausfälle und die Covid-bedingten zeitlichen Mehraufwänden für Isolations- und Schutzmaßnahmen.

4. Welche Planungen verfolgt der Senat aktuell, um die Berliner Rettungsstellen zu entlasten?

Zu 4.:

Der Senat plant, die Berliner Zentralen Notaufnahmen durch koordinierende Maßnahmen in Abstimmung mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Notfallversorgung zu entlasten.

So hat bereits am 12.07.2022 ein Termin mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie Leiterinnen und Leitern der Berliner Zentralen Notaufnahmen der Notfallkrankenhäuser und Notfallzentren stattgefunden. Hier wurde insbesondere darauf aufmerksam gemacht, dass die Notfallversorgung im Vergleich zu Elektivversorgung zu priorisieren ist. Die erste Sitzung des „Arbeitskreis Notfallversorgung“ hat am 16.11.2022 unter Leitung von Staatssekretär Dr. Götz und unter Beteiligung der Senatsinnenverwaltung, der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr, der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, der Berliner Krankenhausgesellschaft und Vertretern der Berliner Zentralen Notaufnahmen stattgefunden. Eine zweite Sitzung ist für Mitte Dezember 2022 vorgesehen. Durch die Ärztliche Leitung Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr wurde gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung eine „Standard Operating Procedure“ zur Zusammenarbeit zwischen Notfallrettungsdienst und Zentralen Notaufnahmen unter Verwendung des Interdisziplinären Versorgungsnachweises IVENA entwickelt, welche insbesondere Bezug auf die aktuelle Belastungssituation der Zentralen Notaufnahmen nimmt.

Berlin setzt sich seit Jahren auch auf Bundesebene für eine Reform der Notfallversorgung ein, da eine Entlastung der Zentralen Notaufnahmen auch Änderungen bundesgesetzlicher Regelungen benötigt. Ein Entwurf zur Reform der Notfallversorgung (Schwerpunkt Integrierte Notfallzentren, Gemeinsame Notfallleitstellen, Rolle des Notfallrettungsdienstes, Finanzierung der Notfallversorgung) des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wird daher dringend erwartet. Das BMG hat in 2022 eine Regierungskommission berufen, wel-

che Empfehlungen zur Krankenhausreform inklusive Struktur- und Vergütungsverbesserungen der Notfallversorgung abgeben soll. Erste Ergebnisse werden noch in 2022 erwartet. Eine Neustrukturierung ist für eine nachhaltige Verbesserung der Notfallversorgung auch in Berlin dringend notwendig. Der Weg dahin muss jedoch insbesondere durch eine entsprechend veränderte Bundesgesetzgebung geebnet werden.

Berlin, den 29. November 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung